

V o r l a g e G 51-5/2024
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 30.05.2024

Betr.: Durchführung der Vergabe VG0037-24 „Wartungsleistungen Straßenbeleuchtung“

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorlage**

Zu A)

Die Gemeinde Graal Müritz ist Eigentümerin der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet mit ca. 1102 Leuchten im Bestand. Im Erschließungsgebiet Müritz Mitte wurden noch 39 Lampen zusätzlich aufgenommen, so dass sich der Bestand auf ca. 1141 erhöht.

Von den im Bestand befindlichen Leuchten sind 479 auf LED umgerüstet, weitere 115 Leuchten befinden sich in der Planungsphase für die Umrüstung. Für diese Umrüstung werden voraussichtlich Fördermittel für das Jahr 2025 beantragt. Somit ist davon auszugehen, dass während der Vertragsdauer diese Umrüstung zu berücksichtigen ist.

Grundlage für die Umrüstung bilden die Vorschriften der

- DIN 13201-1:2021-09 und
- DIN 13201-2,3,4,5:2016-06.

Die Pflicht der Gemeinde zur Beleuchtung von Straßen und Wegen leitet sich aus ihrer Funktion als Straßenbaulastträger ab und ist ein Ausfluss der Verkehrssicherungspflicht. Diese besagt, dass mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse die Straßen so zu gestalten sind, dass die Verkehrsteilnehmer vor unvorhergesehenen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht ohne weiteres ersichtlichen Gefahrenquellen bewahrt bzw. vorgewarnt werden. Die Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Eine funktionierende Straßenbeleuchtung stellt auch eine Sozialfunktion dar, die den Bürgern einerseits ein Sicherheitsgefühl im Hinblick auf eine mögliche Verbrechenprävention vermittelt, die aber andererseits den Bürgern und seiner Umwelt den gewohnten Rhythmus aus Tag und Nacht verändert.

Ein nicht zu unterschätzender Anteil kommunaler Ausgaben entfällt auf den Betrieb der Straßenbeleuchtung. Insbesondere Anlagen mit älteren Beleuchtungsmitteln haben einen hohen Energieverbrauch und verursachen einen erheblichen CO₂-Ausstoß. Die energieeffiziente Modernisierung der Straßenbeleuchtung bietet daher für Kommunen die Chance, neben einem maßgeblichen Beitrag zum Klimaschutz, ihre Ausgaben für den Betrieb der Straßenbeleuchtung in den kommenden Jahren erheblich zu verringern. Laut einer Umfrage des Sustainable Business Institute unter 1.300 Kommunen aus dem Jahre 2020 liegt

das durchschnittliche Einsparpotenzial bei Umrüstung auf LED bei rund 43 Prozent der Kosten für Elektroenergie.

Zu B)

Der bestehende Wartungsvertrag endet zum 30.06.2024.

Laut Schätzung des möglichen Auftragswertes, ca. 24T€, Bruttowert/Jahr, ist diese Dienstleistung im Rahmen einer Verhandlungsvergabe neu zu vergeben.

Folgende Eckpunkte wurden für die Vergabeunterlagen ermittelt:

- Vertragszeit mindestens 4 Jahren
- Art des Auftrags: Dienstleistungen mit dem CPV-Code 50232100
- Art der Vergabe: Verhandlungsvergabe nach UVgO
- Zuschlagskriterien
 - Wertungspreis mit 60%
 - Reaktionszeit zu Behebung eines Defektes mit 30%
 - Qualifikation der eingesetzten Servicemitarbeiter für die ausgeschriebene Leistung mit 10%
- Einhaltung des Europäischen Lampenverbotes, siehe **Anlage**
- Eine Lebensdauer L80 B10 - 50.000 h sollte bei LED-Leuchten erreicht und nach Möglichkeit durch Herstellergarantien bestätigt werden. Bei durchschnittlich 4.000 Jahresbetriebsstunden entspricht das einer statistischen Nutzungszeit von 12 bis 13 Jahren.

Bei aktuellen Ausschreibungen kann beobachtet werden, dass Bieter bereit sind, für LED-Leuchtstellen eine geringere Pauschale anzubieten als für konventionelle Anlagen. Die Einsparung beträgt durchschnittlich etwa 10 Prozent oder zwei Euro pro Leuchtstelle und Jahr.

Zu C)

Entfällt

Zu D)

Die Kosten für die Wartung der Straßenbeleuchtung sind als Instandhaltungskosten in den jeweiligen Haushalten bzw. werden in den Folgejahren eingestellt.

Die Leistung stellt sich als eine Pflichtaufgabe der Gemeinde dar.

Zu E)

Die geltenden Vorschriften wegen Klimaschutz und Reduzierung der Treibhausgase sind einzuhalten und umzusetzen.

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem Vorschlag der Verwaltung, die Wartungsleistungen für die Strassenbeleuchtung neu auszuschreiben, zu.

Unter Auswertung der Zuschlagskriterien

- Wertungspreis
- Reaktionszeit zur Behebung des Defektes
- Qualifikation des eingesetzten Servicepersonals

soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Das SG Bauamt wird mit der Durchführung der Vergabe und der Zuschlagserteilung beauftragt.

Im Auftrag

Chr. Hirsch
SB Zentrale Vergabe- und Fördermittelstelle

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin